

# **Angestellten Lehrern wegen Krankheit kündigen?**

## **Beitrag von „Marie007“ vom 12. August 2014 20:01**

Ich bin als Angestellte seit 15 Jahren im Schuldienst tätig. Die letzten beiden Jahren war ich häufiger krank. Es waren Langzeiterkrankungen und Kurzerkrankungen. Die Schulleiterin hat diese Fehlzeiten natürlich weitergegeben und die Bezirksregierung kürzlich um eine Änderung des Zustands gebeten.

Nun habe ich von der Bezirksregierung eine Einladung zu einem Dienstgespräch erhalten, in dem ich offensichtlich Stellung beziehen soll.

Weiß jemand, was mir passieren kann? Kann man mir kündigen?

Ich bin für Einschätzungen sehr dankbar.

Marie

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. August 2014 20:10**

zu deiner krankheit musst du dich natürlich gar nicht äußern.

man kann dich höchstens zum amtsarzt schicken.

der dienstherr hat nur eine gewisse fürsorgepflicht für seine beschäftigten.

vielleicht will man mit dir über verschiedene möglichkeiten sprechen.

eine kündigung halte ich eher für unrealistisch. vor allem sind angestellte nach 15 jahren nicht auch unkündbar?

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 12. August 2014 20:21**

Ich vermute auch einfach mal, dass ein BEM vorgeschlagen wird. Das ist keine Idee deiner Bezirksregierung, sondern bundeseinheitliches für alle Arbeitgeber verpflichtend (aber nicht verpflichtend für den Arbeitnehmer).

Einfach mal nach Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) googeln.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 13. August 2014 08:36**

Die umgangssprachliche "Unkündbarkeit" betrifft nur ordentliche Kündigungen, krankheitsbedingt kann in besonders schwerwiegenden Fällen auch außerordentlich gekündigt werden. Ob hier so ein Fall vorliegt, kann ohne genauere Beschreibung der Art der Erkrankungen und der genauen Fehlzeiten natürlich hier niemand beurteilen (verkürzt: der Arbeitnehmer hat extrem viele Fehlzeiten über eine längeren Zeitraum und aufgrund der Art der Erkrankung ist davon auszugehen, dass das auch in absehbarer Zeit so bleibt.). Bekannt wäre mir so ein Fall aus dem Schuldienst allerdings nicht.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. August 2014 09:25**

Vielleicht will die BR auch feststellen, ob es in Deiner Schule Gründe für Deinen Ausfall gibt. So manches Mal gibt es mobbende Kollegien, unfaire Schulleitungen, gesundheitsgefährdende Bodenbeläge oder Dächer etc. Da ist es richtig, dass die BR nachfragt.

Wäre toll, wenn Du mal erzählst, um was es ging.

---

## **Beitrag von „Mimimaus“ vom 13. August 2014 09:27**

Ich dachte, als Beamter kann man in so einem voll auch im den Zwangsruestand geschickt werden. Bin allerdings nicht sicher, wann genau das der Fall ist und ob das bei Angestellten ähnlich ist?

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. August 2014 09:39**

### Zitat von Mimimaus

Ich dachte, als Beamter kann man in so einem voll auch im den Zwangsruestand geschickt werden. Bin allerdings nicht sicher, wann genau das der Fall ist und ob das

bei Angestellten ähnlich ist?

über die fröhpensionierung entscheidet der amtsarzt. nicht die bezreg.  
und wenn es so leicht wäre in den ruhestand zu kommen.. ich weiß über kollegen von leuten  
die alles versucht haben, um endlich in die fröhpensionierung zu kommen (über die psychische  
geschichte etc...) bei einigen hat es gar nicht "geklappt" bei anderen ewig gedauert... so schnell  
wird man das bei beamten nicht machen, denn dann zahlt man ja ewig für "nichts"..

---

### **Beitrag von „Marie007“ vom 13. August 2014 15:15**

#### **Zitat von Moebius**

Die umgangssprachliche "Unkündbarkeit" betrifft nur ordentliche Kündigungen, krankheitsbedingt kann in besonders schwerwiegenden Fällen auch außerordentlich gekündigt werden. Ob hier so ein Fall vorliegt, kann ohne genauere Beschreibung der Art der Erkrankungen und der genauen Fehlzeiten natürlich hier niemand beurteilen (verkürzt: der Arbeitnehmer hat extrem viele Fehlzeiten über eine längeren Zeitraum und aufgrund der Art der Erkrankung ist davon auszugehen, dass das auch in absehbarer Zeit so bleibt.). Bekannt wäre mir so ein Fall aus dem Schuldienst allerdings nicht.

Das Gespräch bei der Bezirksregierung findet in Anwesenheit meiner Schulleiterin, die das Gespräch gefordert hat, und den zuständigen Dezernenten statt. Neben meinen Fehlzeiten wird mir auch vorgeworfen, dass ich kein Vertretungsmaterial an die Schule geschickt habe. Ich konnte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht.

Ich bin in keinem Verband Mitglied und weiß nicht, wer mich beraten kann oder mir Rechtsbeistand geben kann.

Gibt es bei Krankheit keinen Kündigungsschutz?

Marie

---

### **Beitrag von „Angestellte“ vom 13. August 2014 15:33**

Bisher habe ich auch noch nicht gehört, dass einem langjährig Angestellten gekündigt worden wäre. Warum sollte das Land das denn auch tun, außer um eine Planstelle frei zu bekommen? Nach Ablauf der Lohnfortzahlungsfrist (ich glaube bei uns wären es drei Monate), gäbe es für 78 Wochen Krankengeld (70 %, höchsten 94 Eur/Tag) von der Krankenkasse. Danach bliebe nur ALG II, Umschulung oder Frührente. Das wäre aber in der Höhe nicht vergleichbar mit einer Frühpensionierung.

Ich gehe allerdings auch davon aus, dass man sehen möchte, ob die Schule dir bei der Eingliederung helfen kann. Bei Krankheit Vertretungsmaterial zu **fordern**, geht aber gar nicht. Das weiß deine Bezirksregierung sicher auch. Mach dir nicht zu viele Sorgen, denke lieber an deine Gesundheit und gehe entspannt in das Gespräch. 

P. S.: Du kannst auch jetzt noch in eine Gewerkschaft, bzw. einen Verband eintreten   
Außerdem könntest du ein Personalratsmitglied bitten, bei dem Gespräch dabei zu sein.

P. P. S.: Da du ja schon so lange dabei bist gilt für dich vielleicht auch folgende Regel (Quelle: dbb)

Für diejenigen Beschäftigten, die bisher unter den Anwendungsbereich des § 71 BAT gefallen sind, gilt abweichend zu der oben genannten Regelung, dass ihnen als Krankengeldzuschuss die Differenz zwischen dem Nettoentgelt und dem Nettokrankengeld, also dem tatsächlich an den Beschäftigten ausgezahlten Betrag der Krankenkasse, zu zahlen ist.

Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen und für die bisher § 71 BAT galt, erhalten auch weiterhin für 26 Wochen volle Entgeltfortzahlung von ihrem Arbeitgeber.

---

### Beitrag von „Moebius“ vom 13. August 2014 16:45

#### Zitat von Marie007

Neben meinen Fehlzeiten wird mir auch vorgeworfen, dass ich kein Vertretungsmaterial an die Schule geschickt habe. Ich konnte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht.

Während du erkrankt bist, kann natürlich niemand von dir verlangen, dass du Materialien bereitstellst. Ich glaube auch kaum, dass ein rechtskundiger Dezernent das thematisieren wird.

Anders sähe es natürlich im Vorlauf aus: die Schulleitung kann durchaus einen gesunden Lehrer anweisen, ein (allgemeines) Arbeitsblatt oder ähnliches für den Fall zu hinterlegen, dass er mal erkranken sollte und eine Stunde vertreten werden muss. Natürlich nur im mit der normalen Arbeitszeit vereinbaren Rahmen, eine Schulleitung dürfte also kaum verlangen, dass man am Ende jeder Woche vollständige und aktuelle Materialen für die Folgewoche vorbereitet und bereitstellt.

[Zitat von Marie007](#)

Ich bin in keinem Verband Mitglied und weiß nicht, wer mich beraten kann oder mir Rechtsbeistand geben kann.

Unbedingt ein Personalratsmitglied zu dem Gespräch mitnehmen.

[Zitat von Marie007](#)

Gibt es bei Krankheit keinen Kündigungsschutz?

Nein, im Gegenteilt, Krankheit kann sogar ein Kündigungsgrund sein.

Grüße,  
Moebius

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 13. August 2014 18:39**

[Zitat von Marie007](#)

und weiß nicht, wer mich beraten kann oder mir Rechtsbeistand geben kann

Es gibt Leute, die damit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Sie nennen sich "Anwälte" und finden sich zuverlässig in jedem Ort ab ca. 5000 Einwohnern. Übrigens: Im Gegensatz zu Forenteilnehmern erteilen diese sogenannten "Anwälte" rechtsverbindliche Auskünfte, für die sie sogar haften. Ja, so ein "Anwalt" will Geld für die Beratung. Und ja, es dürfte in Deinem Fall gut angelegt sein.

Ach ja, noch eines: Für wirklich wichtige, eventuell existentielle Probleme würde ich mich **IMMER** an einen freiberuflich tätigen Anwalt **MEINER WAHL** wenden. Gegen Anwälte, die bei

Interessenverbänden angestellt sind, hege ich ein tiefes (in manchen Fällen sicher unberechtigtes!) Misstrauen. Gerade muss ich mich mit meinem Ex-Vermieter wegen der Kaution auseinandersetzen und darf mir dann immer anhören, was ihm der tolle Anwalt von "Haus und Grund" erzählt hat... "hanebüchen" trifft es nur ungenau.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 13. August 2014 18:54**

Auf jeden Fall einen Fachanwalt mit zu Rate ziehen, geehrte *Marie007* ! Auf Personalrat und Konsorten würde ich mich nicht zu 100% verlassen. Und vielleicht kannst Du mit dem geeigneten Anwalt einen Dreh finden, vorzeitig, ohne finanzielle Verluste, in den Vorruhestand zu gehen. 8\_o\_)

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 13. August 2014 23:09**

#### Zitat von Elternschreck

Und vielleicht kannst Du mit dem geeigneten Anwalt einen Dreh finden, vorzeitig, ohne finanzielle Verluste, in den Vorruhestand zu gehen. 8\_o\_)

... nach 15 Jahren Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis ....

---

### **Beitrag von „alias“ vom 14. August 2014 09:24**

#### Zitat von Moebius

Unbedingt ein Personalratsmitglied zu dem Gespräch mitnehmen.

Zunächst solltest du schnellstmöglich mit einem Personalrat Kontakt aufnehmen. Dafür sind die da. Falls es um BEM gehen soll, würde ich auch beim Vertreter der Schwerbehinderten anfragen. Du magst zwar nicht in diese Kategorie fallen - oder dich nicht so fühlen - aber der Vertreter der Schwerbehinderten kennt auf jeden Fall alle Fallstricke bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten.

Die passenden Ansprechpartner findest du auf der Homepage der Bezirksregierung

<https://www.google.de/search?q=nrw+b...ung+personalrat>

Einen Feld-, Wald- und Wiesenanwalt, der von Beamtenrecht weniger Ahnung hat als du selbst würde ich außen vor lassen.

Jetzt noch schnell in die Gewerkschaft einzutreten, um sich den Rechtsschutz zu sichern, ist ein ebenso untauglicher Vorschlag. Wie bei jeder Rechtsschutzversicherung gilt auch hier die Regel: Wer erst nach Eintritt des Schadens eintritt, bekommt die Kosten nicht erstattet. Diese Mitnahmementalität widerspricht zu Recht dem Solidaritätsprinzip von Versicherungen und Gewerkschaften.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 15. August 2014 16:17**

#### Zitat von alias

Feld-, Wald- und Wiesenanwalt, der von Beamtenrecht weniger Ahnung hat als du selbst würde ich außen vor lassen

... und statt dessen einen beauftragen, der sich im allgemeinen Arbeitsrecht gut auskennt. Dürfte der TE als Angestellter mehr nützen.

Viele Grüße

Fossi

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 15. August 2014 16:19**

#### Zitat von Moebius

... nach 15 Jahren Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis ....

Ach, in Griechenland wäre das bis vor kurzem kein Problem gewesen...

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 16. September 2014 19:01**

Magst Du uns verraten, was denn nun rausgekommen ist bei dem Gespräch?

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 22. September 2014 20:09**

#### Zitat von fossi74

Magst Du uns verraten, was denn nun rausgekommen ist bei dem Gespräch?

TE: "Natürlich nicht. Geht Euch doch einen Sch...dreck an Wäre doch sicher langweilig für Euch, nachdem Ihr Euch schon über mein Problem den Kopf zerbrechen musstet, und andere Leser des Forums, die möglicherweise ein ähnliches Problem haben, sollen sich gefälligst ihre eigenen Sorgen machen. Musste ich ja schließlich auch."

Ach so, ok. Dann weiterhin alles Gute!

Viele Grüße  
Fossi

---

## **Beitrag von „Siobhan“ vom 22. September 2014 20:23**

Huch? Hab ich was übersehen oder woher kommt der letzte Beitrag?

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. September 2014 20:55**

### Zitat von fossi74

TE: "Natürlich nicht. Geht Euch doch einen Sch...dreck an Wäre doch sicher langweilig für Euch, nachdem Ihr Euch schon über mein Problem den Kopf zerbrechen musstet, und andere Leser des Forums, die möglicherweise ein ähnliches Problem haben, sollen sich gefälligst ihre eigenen Sorgen machen. Musste ich ja schließlich auch."

---

Nicht Dein Ernst, oder?

---

## **Beitrag von „hanuta“ vom 22. September 2014 22:07**

Äh...Ihr habt aber schon gesehen, dass die Antwort nicht wirklich vom TE ist?

---

## **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 22. September 2014 22:50**

Man bekommt im Seminar doch immer gesagt, das man im Unterricht niemals nicht unter keinen Umständen so etwas wie Ironie verwenden sollte.

Manche haben das wohl zu sehr verinnerlicht...

---

## **Beitrag von „Siobhan“ vom 22. September 2014 23:31**

Ironie geht anders. Das hier kommt boshart daher. 

---

### **Beitrag von „cubanita1“ vom 23. September 2014 07:45**

So auf Krawall gebürstet... 

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 23. September 2014 17:49**

Tut mir leid, dass ich offensichtlich mal wieder zu wenig offensichtlich ironisch war. Leider bin ich der unausrottbaren Ansicht, dass Ironie unter Akademikern ein durchaus einsetzbares Stilmittel ist (und nebenbei: Wir sind hier nicht im Klassenzimmer, sondern unter unseresgleichen). Und ja, vielleicht war mein letzter Post sogar ein wenig boshart. Das war auch so beabsichtigt. Mich ärgert sowas nämlich: Jemand hat ein Problem, sucht Rat im Internet, bekommt auch viele gute Ratschläge von hilfsbereiten Leuten, die sich vielleicht nicht gerade tagelang den Kopf zerbrechen, aber doch ein wenig Zeit und Hirnschmalz in ihre Antworten investieren... und hält es dann nicht für nötig, wenigstens kurz zu sagen, "Danke Euch, alles gut ausgegangen" (oder halt auch nicht, was ich nicht hoffen will). Ich finde das unhöflich. Stellt Euch vor, Ihr werdet nicht im Lehrerforum, sondern im Lehrerzimmer mit einem solchen Problem eines Kollegen konfrontiert und versucht zu helfen. Was würdet Ihr denken, wenn der betreffende Kollege dann nach einiger Zeit auf entsprechende Nachfrage schweigt oder sinngemäß das sagt, was ich der TE in meinem Post in den Mund gelegt habe?

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „Siobhan“ vom 23. September 2014 18:12**

Fossi, das kam schon an. Allerdings gibt es einen feinen Unterschied zwischen Ironie und Sarkasmus. Boshartigkeit ist unter vielen Umständen keine Ironie.

---

## **Beitrag von „unter uns“ vom 23. September 2014 18:24**

[fossi74](#): Ich fand Deinen Beitrag lustig und absolut nachvollziehbar.

Ich glaube auch nicht, dass man sich Gedanken um das Seelenheil von jemandem machen muss, der hier sicher nicht mehr liest. Jedenfalls gibt es imho keinen Grund, die eigene Befindlichkeit nicht zu äußern.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. September 2014 21:01**

[Zitat von hanuta](#)

Äh...Ihr habt aber schon gesehen, dass die Antwort nicht wirklich vom TE ist?

Schon, aber ich hatte vermutet, dass das in einer PN rüberkam.

Nun war es nicht so, aber ich stimme Fossi wirklich zu. Es nervt mich extrem, wenn man zum Teil lange Antworten tippt und dann niemals wieder was davon hört. Dann denke ich: WARUM, hab ich meine Zeit verschwendet.

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 23. September 2014 21:23**

[Zitat von fossi74](#)

Tut mir leid, dass ich offensichtlich mal wieder zu wenig offensichtlich ironisch war. Leider bin ich der unausrottbaren Ansicht, dass Ironie unter Akademikern ein durchaus einsetzbares Stilmittel ist (und nebenbei: Wir sind hier nicht im Klassenzimmer, sondern unter unsresgleichen). Und ja, vielleicht war mein letzter Post sogar ein wenig boshart. Das war auch so beabsichtigt. Mich ärgert sowas nämlich: Jemand hat ein Problem, sucht Rat im Internet, bekommt auch viele gute Ratschläge von hilfsbereiten Leuten, die sich vielleicht nicht gerade tagelang den Kopf zerbrechen, aber doch ein wenig Zeit und Hirnschmalz in ihre Antworten investieren... und hält es dann nicht für nötig, wenigstens kurz zu sagen, "Danke Euch, alles gut ausgegangen" (oder halt auch

nicht, was ich nicht hoffen will). Ich finde das unhöflich. Stellt Euch vor, Ihr werdet nicht im Lehrerforum, sondern im Lehrerzimmer mit einem solchen Problem eines Kollegen konfrontiert und versucht zu helfen. Was würdet Ihr denken, wenn der betreffende Kollege dann nach einiger Zeit auf entsprechende Nachfrage schweigt oder sinngemäß das sagt, was ich der TE in meinem Post in den Mund gelegt habe?

Viele Grüße  
Fossi

Seh ich auch so und bemängle es immer öfter in diversen threads. Der Stamm "Nimm" ist ein mir besonders unsympathischer: fragen, Antworten nehmen und wortlos gehen. Wobei es nicht um Dankbarkeitsbekundungen geht, sondern um die basics der Höflichkeit.

Und ich finde auch, dass erwachsene Akademiker ein bisschen Ironie abkönnen müssen. Die fast immer einen ganz leicht boshaften Unterton hat. Das muss man nicht mögen, aber erkennen und damit umgehen können. Vielleicht durch ein ironische Antwort?